



GEMEINDE
REICHLING

Bebauungsplan "GEWERBEGEBIET LUDENHAUSEN NORD"



SCHONGAU, DEN
GEÄNDERT:

02.05.2022
07.11.2022

ENDFERTIGUNG:

Städtebaulicher Teil
**ARCHITEKTURBÜRO
H Ö R N E R**
Architektur + Städteplanung
Weinstraße 7
86956 Schongau
Tel.: 08861/200116
Fax: 08861/200419
mail: info@architekturbuero-hoerner.de

Landschaftsplanerischer Teil

**LANDSCHAFTSARCHITEKTURBÜRO
U-PLAN**
Mooseurach 16
82549 Königsdorf
Tel.: 08179/925540
mail@buero-u-plan.de

III. VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat Reichling hat in der Sitzung vom 00.00.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet "Ludenhausen Nord" beschlossen.
- Der Aufstellungsbeschluss wurde am 00.00.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 00.00.2022 hat in der Zeit vom 00.00.2022 bis 00.00.2022 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 00.00.2022 hat in der Zeit vom 00.00.2022 bis 00.00.2022 stattgefunden.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 00.00.2022 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 00.00.2022 bis 00.00.2022 öffentlich ausgelegt.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 00.00.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 00.00.2022 bis 00.00.2022 beteiligt.
- Der Gemeinderat Reichling hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 00.00.2022 den Bebauungsplan gem. §10 Abs.1 BauGB in der Fassung vom 00.00.2022 als Satzung beschlossen.
- Ausfertigung
Hiermit wird bestätigt, dass der Bebauungsplan in der Fassung vom 00.00.2022 dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates vom 00.00.2022 zu Grunde lag.

Gemeinde Reichling, den

Johannes Leis
Erster Bürgermeister

Siegel

- Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß §10 Abs.3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Gemeinde Reichling, den

Johannes Leis
Erster Bürgermeister

Siegel

NUTZUNGSSCHABLONE MIT FÜLLSCHEMA

| | |
|-----------------------|-------------------------|
| Art der baul. Nutzung | Zahl der zul. Geschosse |
| GRZ | |
| Bauweise | Dachart und Neigung |

maximal zulässige Wandhöhe

GRZ zulässige Grundflächenzahl der baulichen Anlagen

GFZ zulässige Geschossflächenzahl der baulichen Anlagen

I. FESTSETZUNG DURCH PLANZEICHEN

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

GE Gewerbegebiet gem § 8 BauNVO

GRZ = 0,40 maximal zulässige Grundflächenzahl, hier 0,40
Zur Berechnung können die privaten Grünflächen innerhalb des Geltungsbereiches herangezogen werden.

O offene Bauweise § 22 Abs. 1 und 2 BauNVO

II Zahl der maximal zulässigen Vollgeschosse, hier z.B. zwei VG

WH 6,0m maximale zulässige Wandhöhe als Höchstmaß, gemessen ab Oberkante des fertigen Fußbodens im Erdgeschoss

SD Satteldach

15° - 22° Dachneigung in Altgrad, hier 15 Grad bis 22 Grad
verbindliche Maße in Metern, hier z.B. 5,0 m

--- Baugrenze

--- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende private Verkehrsfläche

--- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

722,00 ü. NN absolute Höhe des FFB EG über normal Null, hier z.B. 717,60 m ü. NN

● Baum zu pflanzen Geringfügige Abweichungen zu dem gemäß Planzeichen festgesetzten Standort sind zulässig. Pflanzqualität: Heimischer und standortgerechter Laubbaum (vgl. Pflanzliste unter Hinweise), Hochstamm oder Solitär, 3xv mit Ballen, StU 16-18 cm

■ Private Grünfläche (Anbauverbotszone)
Die private Grünfläche (Anbauverbotszone) ist zu mindestens 20% mit standortgerechten, heimischen Sträuchern (vgl. Pflanzliste unter Hinweise) zu bepflanzen.

■ Private Grünfläche (Randeingrünung)
Die private Grünfläche (Randeingrünung) ist zu mindestens 50% mit standortgerechten, heimischen Sträuchern (vgl. Pflanzliste unter Hinweise) zu bepflanzen.

--- Anbaufreie Zone

II HINWEISE

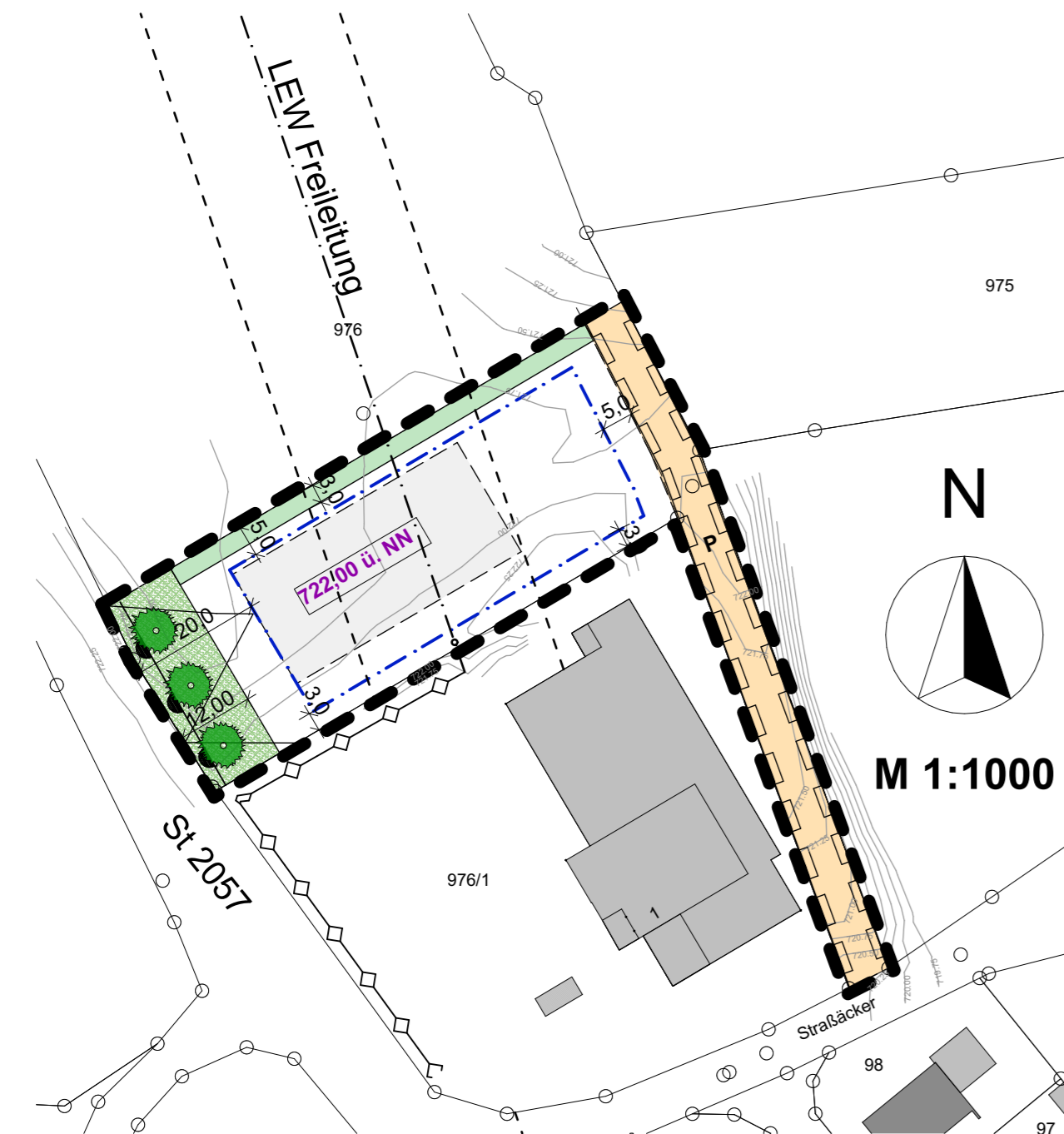
976/1 Flurnummer Bestand

--- Grundstücksgrenze Bestand

■ Bestandsgebäude

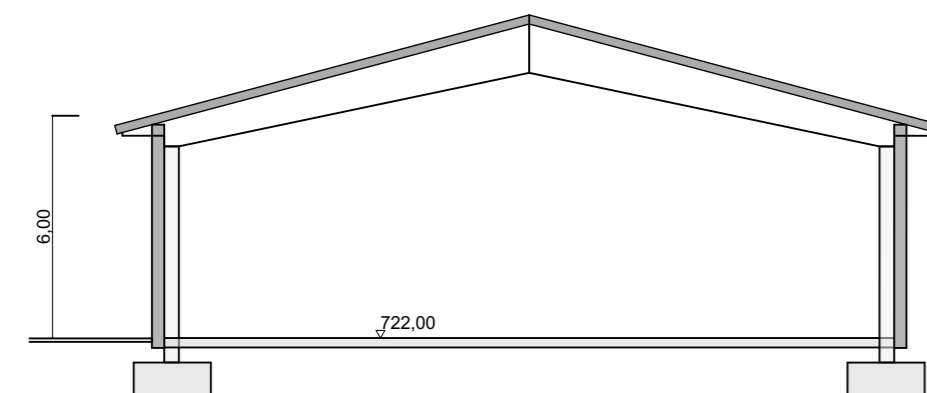
--- vorgeschlagene Gebäudesituierung

--- Kabelleitung der LEW unterirdisch



| | |
|-------------|------------------------|
| GE | II |
| 0,40 | |
| O | SD 15° - 22° |

WH 6,0m



SCHMASCHNITT M : 1 : 200